

Nachrichten vom Landtage.

Dreihundertste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 25. August 1834.

(Beschluß.)

Berathung des Berichts der 3. Deputation, über die Anträge des Vicepräsidenten D. Haase, ingleichen der Städte Freiberg und Zwickau, die Militairlasten betreffend.

Staatsminister v. Beschwitz: Es hat ein Abg. geglaubt, daß die Militairprästationen verringert werden könnten, wenn die Casernirung eintrete, und ich muß in dieser Beziehung bemerken, daß der Staatsregierung es nur erwünscht sein könnte, wenn das ganze Militair casernirt würde, da es in militairischer Beziehung die vortheilhafteste Unterbringung ist, indeß würden hierzu, namentlich für die Gebäude, große Summen erforderlich sein. Die vorliegende Frage betrifft allerdings die 4 Punkte, welche der geehrte Sprecher so eben berührt hat; der erste, die Cavalerie-Verpflegungsgelder betragen ohngefähr 338,000 Thlr., und es würde sich also fragen, wie diese dann aufzubringen sein werden. Der zweite Punct, die Servislasten bestehen jetzt aus der Ausgleichungskasse in circa 32,000 Thlr., welche aber künftig mehr ausmachen würden, wenn die Vergütung vollständig sein sollte. Die Frage zwischen bequartierten und unbequartierten Städten übergehe ich ganz; es hat die letzte Versammlung gelehrt, daß jeder Theil über Prägravationen geklagt hat, es ist aber doch zu bemerken, daß keine Stadt, welche eine Garnison hat, dieselbe zu verlieren wünscht. Was die Fuhren anlangt, so ist es sehr wahr und liegt in der Natur der Sache, daß, wenn man eine miethet, auf ihr mehr fortgebracht werden kann, als auf einer ausgeschriebenen, weil bei letztern oft kleine Wagen und schwache Pferde gegeben werden. Es ist übrigens das Verhältniß mit diesen Fuhren nicht so leicht zu lösen, wie man glaubt. Allerdings giebt es bereits jetzt Fuhren, welche durch Ermietzung geleistet werden, als z. B. die Transporte von einem Magazin in das andere; aber bei Marschen größerer Abtheilungen hat es sehr große Schwierigkeiten, da in den einzelnen Marschquartieren die nöthige Zahl nicht zu haben ist, und Contracte auf den ganzen Marsch der kurzen Tagereisen wegen, sehr theuer sein würden. Ich habe übrigens bereits in einer frühern Discussion geäußert, daß die Regierung geneigt sei, diese Fuhren, so viel nur thunlich, durch Contracte zu übernehmen. Die Vermuthung endlich, als ob man Besorgniß hätte, das Militairbudget durch Uebernahme solcher Lasten aus Staatskassen zu erhöhen, muß ich als ungegründet zurückweisen; es sind die Stats für das Militair so umständlich, und den Bedürfnissen gemäß vorgelegt, daß es auf die numerische Zahl gar nicht ankommt, und es ist auch Niemanden unbekannt, daß die gedachten Leistungen noch vom Lande getragen werden. Die

Meinung aber, welche der letzte Sprecher geäußert, daß, wenn die Cavalerie-Verpflegungsgelder aufhörten, die Servisgelder in den Städten bleiben sollen, ist von der Regierung nie ausgesprochen worden; jedoch glaubt sie, daß dieses hinsichtlich des einen wie des andern Puncts noch nicht an der Zeit sei, bis der Ausgleichungsmodus bestimmt ist.

Staatsminister v. Beschau: Es kann darüber kein Zweifel obwalten, daß diese Militairleistungen nach einem ungleichen Fuße aufgebracht werden, und die Regierung kann nichts anderes wünschen, als daß sie nach einem gleichmäßigen Verhältnisse erhoben werden, und auch in dieser Beziehung der Verfassungs-Urkunde entsprochen würde. Man muß sich aber in Acht nehmen, nicht einen ungleichen Fuß zu verlassen, ohne gewiß zu sein, einen besseren und gleichmäßigeren an dessen Stelle zu setzen; darum handelt es sich jetzt, und in sofern möchte ich den Antrag etwas für zu frühzeitig halten. Es handelt sich hier nicht um eine kleine, sondern um eine sehr bedeutende Summe, welche sich wenigstens auf 500,000 Thlr. erstreckt. Zuörderst gehören hierher die Cavalerie-Verpflegungsgelder, dann die Gelder, welche die Städte als Servislast zu tragen haben, und endlich die Fuhrenleistungen nebst Naturallieferungen. Es entsteht also die Frage, ob, wenn ein solcher Antrag an die Regierung gelangt, es möglich sein werde, einen gleichmäßigeren und bessern Weg zu finden, um diese Summe aufzubringen, so lange kein geregeltes Grundsteuersystem vorhanden ist. Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, als würde, wenn dieses Verhältniß in der Masse regulirt werden sollte, daß diese Leistungen auf das Staatsbudget übernommen werden, vielleicht gar keine Ordnung nöthig sein. Diese Meinung theile ich nicht; man wird immer einer Ordnung bedürfen, einmal, um die Berechtigungen des Militairs festzustellen, und dann, um über die Gewährung dieser Berechtigungen in bequartierten Ortschaften das Nöthige zu bestimmen. Diese Bestimmung wird man nie entbehren können, man möge die Vergütung aussprechen, wie man wolle, denn es wird immer die Verbindlichkeit ausgesprochen werden müssen, daß diese Bedürfnisse zu beschaffen sind, und zwar für einen den Ortsverhältnissen entsprechenden Preis und in guter Qualität. Werden übertriebene Forderungen von den Einzelnen gestellt, oder ist das Bedürfniß gegen die bestimmte Vergütung nicht zu gewähren, so wird die Commun hinzutreten müssen. Es ist bemerkt worden, daß, wenn man zu der Militairverwaltung dasjenige, was in Natura geleistet werde, hinzurechne, sich die Militairbedürfnisse bedeutend höher herausstellen und eine Vergleichung mit andern Staaten vielleicht nicht so vortheilhaft sich darstellen würde, als dies jetzt der Fall sei. Ich muß aber anführen, daß in den meisten andern Staaten auch die Servislast von den